

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 28.07.2015

im Sitzungssaal des Stadthauses, Joh.-Seb.-Bach-Platz 1

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke

abwesend bei TOP 12 ö und TOP 3 nö

Bock, Dieter

Bucka, Markus Dr.

Deffner, Thomas

Denzlinger, Stefan

Enzner, Gerhard

Fabi, Markus

Forstmeier, Werner

Frauenschläger, Elvira

Fröhlich, Uwe

Gowin, Michael

Hayduk, Ingo

Hillermeier, Joseph

Höhn, Sebastian

Homm-Vogel, Elke

Hüttinger, Hannes

Kernstock-Jeremias, Kerstin

Koch, Helga

Krettinger, Beate

Kupser, Paul Dr.

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Meyer, Boris-André

Müller, Hubert

Porzner, Martin

anwesend ab 16.20 Uhr, TOP 4, beruflich
abwesend bei TOP 3 nö und ab 19.45
Uhr

Raschke-Dietrich, Monika

Reisner, Frank

Salinger, Stefan
Sauerhammer, Gerhard
Sauerhöfer, Jochen
Schalk, Andreas
Schaudig, Otto
Schildbach, Uwe
Schober, Manfred
Schoen, Christian Dr.
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
von Blohn, Christine Dr.

Schriftführerin

Schäff, Birgit

Verwaltung

Albrecht, Christoph

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute
Schwarzbeck, Hans

Weitere Anwesende

Frau Hiltermann, Fa. Kohl & Partner, zu TOP 4 Hotelgutachten

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bartusch, Wolfgang	Urlaub
Seiler, Friedmann	privat

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vollzug der GO, des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der GeschOStR; Vereidigung eines Stadtratsmitgliedes nach Art. 31 Abs. 4 GO
- TOP 2 Vollzug der GO und der GeschOStR; Besetzung der Ausschüsse und Gremien
- TOP 3 Besetzung des Ferienausschusses
- TOP 4 Vorstellung Hotelgutachten
- TOP 5 Vollzug der Gutachterausschussverordnung; Besetzung des Vorsitzes im Gutachterausschuss für Grundstückswerte
- TOP 6 Ausbau der Windsbacher Straße; Einplanung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
- TOP 7 Generalsanierung (Neubau) der Schulsportanlage der Güllschule - Förderantrag / Finanzierung -
- TOP 8 Ausbau der Straßen im Beamtenviertel - Heimweg - überplanmäßige Mittelbereitstellung / Gesamtfinanzierung
- TOP 9 Ausbau der Bushaltestelle in der Neukirchener Straße - Vergabe von Bauleistungen
- TOP 10 Widmung/Umfestsetzung/Einziehung von öffentlichen Straßen; Abstufung eines Teilstücks der Ortsstraße Nähe Pfaffenbuck (Fl.St. 160/28 und 160/13)
- TOP 11 Antrag Offene Linke Ansbach - Europäische Mobilitätswoche 2015 – Kostenfreier ÖPNV in Ansbach
- TOP 12 Luitpoldschule Ansbach, Grund- und Mittelschule West; Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres
- TOP 13 Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes -PBefG-; Taxitarifordnung -TTO-; Antrag der BAP vom 10.07.2015
- TOP 14 Kostenloses Parken Promenade - Anhalten des HFWA-Beschlusses vom 23.6.2015; Antrag SPD, BAP, Grüne, OL
- TOP 15 Festsetzung des Dombachtals als Landschaftsschutzgebiet nach § 26 Bundesnaturschutzgesetz; Ergebnis des Anhörungsverfahrens
- TOP 16 Bewegungsbad; Überfraktioneller Antrag vom 13.07.2015
- TOP 17 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 18 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Behandlung der Nachträge in öffentlicher Sitzung „Besetzung des Ferienausschusses“ als TOP 18 und TOP 3 und 4 in nichtöffentlicher Sitzung werden einstimmig genehmigt.

Vor Eintritt der Tagesordnung meldet sich Herr Meyer zu Wort und weist darauf hin, dass er eine barrierefreie Sitzungsmöglichkeit für heute beantragt habe.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass dies kein Antrag zur Geschäftsordnung sei. Sie weist darauf hin, dass die Barrierefreiheit bei Sitzungen grundsätzlich festgelegt wurde, aber bei Doppelbelegungen auf den Sitzungssaal zurückgegriffen werden müsse. Außerdem habe man heute Unterstützung vom Bauhof zur Verfügung gestellt bekommen, die beim Transport in den zweiten Stock helfen könnten.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Vollzug der GO, des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der GeschOStR; Vereidigung eines Stadtratsmitgliedes nach Art. 31 Abs. 4 GO
--------------	---

Frau OB Seidel begrüßt Herrn Reisner in den Reihen des Stadtrats ganz herzlich und bittet ihn, sich von seinem Platz zu erheben und die Eidesformel nachzusprechen.

Herr Reisner spricht die Eidesformel nach Art. 31 Abs. 4 GO nach.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2	Vollzug der GO und der GeschOStR; Besetzung der Ausschüsse und Gremien
--------------	---

Herr Nießlein teilt mit, dass als Listennachfolger der SPD-Fraktion Herr Frank Reisner am 13.7.2015 das Amt angenommen hat. Nach Mitteilung der SPD-Fraktion soll Herr Reisner in allen Gremien mit Ausnahme des Umweltausschusses an die Stelle von Herrn Pfisterer treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Besetzung der Ausschüsse bzw. Gremien:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vors. + 12)

Hayduk (CSU)
Schalk (CSU)

Hillmermeier
Beyer-Nießlein

Salinger
Sauerhöfer

Schaudig (CSU)
Dr. von Blohn (CSU)
Reisner (SPD)
Porzner (SPD)
Hüttinger (BAP)
Dr. Bucka (BAP)
Bartusch (GRÜNE)
Seiler (ÖDP)
Dr. Kupser (FW)
Meyer (OL)
Jeremias

Deffner
Lintermann
Link
Frauenschläger
Bock
Höhn
Dr. Schoen
Schober
Denzlinger
Schildbach

Enzner
Sauerhammer
Koch
Fabi
Raschke-Dietrich
Stephan
Fröhlich
Forstmeier
Homm-Vogel
Kernstock-

Bauausschuss (Vors. + 12)

Deffner (CSU)
Enzner (CSU)
Hillermeier (CSU)
Sauerhammer (CSU)
Gowin (SPD)
Koch (SPD)
Stephan (BAP)
Bock (BAP)
Dr. Schoen (GRÜNE)
Forstmeier (ÖDP)
Homm-Vogel (FW)
Schildbach (OL)
Jeremias

Schaudig
Sauerhöfer
Hayduk
Salinger
Frauenschläger
Link
Hüttinger
Höhn
Bartusch
Seiler
Denzlinger
Meyer

Dr. von Blohn
Beyer-Nießlein
Schalk
Lintermann
Fabi
Reisner
Dr. Bucka
Raschke-Dietrich
Krettinger
Schober
Dr. Kupser
Kernstock-

Personalausschuss (Vors. + 12)

Beyer-Nießlein (CSU)
Hayduk (CSU)
Hillermeier (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Link (SPD)
Reisner (SPD)
Dr. Bucka (BAP)
Bock (BAP)
Bartusch (GRÜNE)
Schober (ÖDP)
Dr. Kupser (FW)
Schildbach (OL)

Schalk
Dr. von Blohn
Salinger
Sauerhammer
Porzner
Müller
Stephan
Raschke-Dietrich
Dr. Schoen
Seiler
Denzlinger
Kernstock-Jeremias

Lintermann
Enzner
Schaudig
Deffner
Frauenschläger
Fabi
Hüttinger
Höhn
Fröhlich
Sichermann
Homm-Vogel
Meyer

Umweltausschuss (Vors. + 12)

Enzner (CSU)
Hillermeier (CSU)
Sauerhammer (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Müller (SPD)
Fabi (SPD)

Dr. von Blohn
Deffner
Schaudig
Lintermann
Frauenschläger
Koch

Hayduk
Salinger
Schalk
Beyer-Nießlein
Gowin
Reisner

Höhn (BAP)
Hüttinger (BAP)
Krettinger (GRÜNE)
Forstmeier (ÖDP)
Denzlinger (FW)
Kernstock-Jeremias (OL)

Stephan
Raschke-Dietrich
Fröhlich
Seiler
Dr. Kupser
Schildbach

Dr. Bucka
Bock
Dr. Schoen
Sichermann
Homm-Vogel
Meyer

Verkehrsausschuss (Vors. + 12)

Beyer-Nießlein (CSU)
Lintermann (CSU)
Sauerhammer (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Link (SPD)
Fabi (SPD)
Stephan (BAP)
Dr. Bucka (BAP)
Krettinger (GRÜNE)
Sichermann (ÖDP)
Dr. Kupser (FW)
Kernstock-Jeremias (OL)

Hillermeier
Schalk
Dr. von Blohn
Salinger
Frauenschläger
Gowin
Höhn
Hüttinger
Dr. Schoen
Forstmeier
Homm-Vogel
Meyer

Schaudig
Deffner
Enzner
Hayduk
Reisner
Koch
Raschke-Dietrich
Bock
Fröhlich
Schober
Denzlinger
Schildbach

Ausschuss für Soziales (Vors. + 12)

Deffner (CSU)
Salinger (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Dr. von Blohn (CSU)
Frauenschläger (SPD)
Fabi (SPD)
Höhn (BAP)
Raschke-Dietrich (BAP)
Dr. Schoen (GRÜNE)
Seiler (ÖDP)
Homm-Vogel (FW)
Meyer (OL)
Jeremias

Enzner
Sauerhammer
Schalk
Schaudig
Link
Müller
Dr. Bucka
Stephan
Bartusch
Sichermann
Dr. Kupser
Schildbach

Hayduk
Hillermeier
Beyer-Nießlein
Lintermann
Reisner
Gowin
Hüttinger
Bock
Krettinger
Forstmeier
Denzlinger
Kernstock-

Jugendhilfeausschuss (Vors. + 8 + 6 stimmberechtigte und 9 beratende Mitglieder)

Lintermann (CSU)
Dr. von Blohn (CSU)
Frauenschläger (SPD)
Fabi (SPD)
Höhn (BAP)
Sichermann (ÖDP)
Homm-Vogel (FW)
Meyer (OL)
NE)

Hayduk
Sauerhöfer
Müller
Koch
Raschke-Dietrich
Seiler
Dr. Kupser
Dr. Schoen (GRÜNE)

Schaudig
Hillermeier
Link
Reisner
Stephan
Schober
Denzlinger
Bartusch (GRÜ-

Umlegungsausschuss (Vors. + 2)

Enzner (CSU)
Reisner (SPD)

Sauerhammer
Link

awean - Abwasserentsorgung Ansbach

(Verwaltungsrat: OB + 2. BM + 8 STR)

OB Seidel
2. BM Porzner

Hillmermeier (CSU)
Sauerhammer (CSU)
Gowin (SPD)
Müller (SPD)
Hüttinger (BAP)
Bartusch (GRÜNE)
Forstmeier (ÖDP)
Denzlinger (FW)

Vertreter:
Schaudig
Beyer-Nießlein
Reisner
Koch
Stephan
Dr. Schoen
Sichermann
Homm-Vogel

ZRFAN - Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach

(Verbandsversammlung: OB + 1 STR)

OB Seidel
Lintermann (CSU)

Vertreter:
Reisner (SPD)

e) ABV - Zweckverband zur Abfallbeseitigung Stadt und Landkreis Ansbach

(Verbandsversammlung: OB + 3 STR)

OB Seidel
Sauerhammer (CSU)
Reisner (SPD)
Hüttinger (BAP)

Vertreter:
Enzner
Koch
Dr. Bucka

f) ABV - Zweckverband zur Abfallbeseitigung Stadt und Landkreis Ansbach

(Rechnungsprüfungsausschuss: 1 STR)

Sauerhammer (CSU)

Vertreter: **Reisner** (SPD)

g) AEV - Zweckverband zur Abfallentsorgung Ansbach

(Verbandsversammlung: OB + 2 STR)

OB Seidel
Hayduk (CSU)
Reisner (SPD)

Vertreter:
Lintermann
Koch

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Besetzung des Ferienausschusses

Herr Nießlein weist darauf hin, dass die Besetzung des Ferienausschusses beschlossen werden müsse.

Folgende Mitglieder werden in den Ferienausschuss berufen:

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Enzner (CSU)	von Blohn	Sauerhammer
Hillermeier (CSU)	Salinger	Lintermann
Schaudig (CSU)	Deffner	Hayduk
Schalk (CSU)	Sauerhöfer	Beyer-Nießlein
Frauenschläger (SPD)	Porzner	Link
Gowin (SPD)	Koch	Müller
Höhn (BAP)	Dr. Bucka	Raschke-Dietrich
Stephan (BAP)	Hüttinger	Bock
Fröhlich (GRÜNE)	Dr. Schoen	Krettinger
Forstmeier (ÖDP)	Sichermann	Seiler
Homm-Vogel (FW)	Denzlinger	Dr. Kupser
Kernstock-Jeremias (OL)	Meyer	Schildbach

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Vorstellung Hotelgutachten

Frau OB Seidel begrüßt ganz herzlich Frau Hiltermann, Fa. Kohl & Partner, zur Vorstellung des Hotelgutachtens. Frau OB Seidel erinnert daran, dass die Erstellung eines Gutachtens beschlossen wurde, um hinsichtlich des schon seit langem bestehenden Wunsches nach einem weiteren Hotel Klarheit über Chancen und Risiken zu erhalten.

Frau Hiltermann stellt anhand einer Präsentation das Gutachten vor, aus dem ersichtlich ist, ob ein und wenn ja, so ein zusätzliches Hotel in Ansbach sinnvoll ist.

Frau OB Seidel bedankt sich für die Informationen.

Anschließend werden einige Anfragen der Stadtratsmitglieder von Frau Hiltermann und Herrn Büschl beantwortet.

Zum weiteren Vorgehen merkt Frau OB Seidel an, dass möglichen Investoren das Gutachten jetzt zur Verfügung gestellt werden könne. Daraus ergebe sich hoffentlich ein nächster Schritt.

Herr Meyer regt an, dass im Konzept ein Vergleich mit anderen Städten im Bereich Tourismusentwicklung (Quote Kongresse / Tagungen) eingefügt werden könnte.

Herr Deffner regt an, einen Vergleich zur Stadt Bad Windsheim mit heranzuziehen, die ähnlich viele Tagungen aufweisen könnten.

Frau OB Seidel sagt zu, den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden die vorgestellte Präsentation zukommen zu lassen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 5	Vollzug der Gutachterausschussverordnung; Besetzung des Vorsitzes im Gutachterausschuss für Grundstückswerte
--------------	---

Herr Büschl verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss.

Beschluss entsprechend der Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss vom 6.7.2015:

Der (bisherige) Vorsitzende des Gutachterausschusses, Herr Baurat Ernst Craßer, wird gemäß § 5 Abs. 2 BayGaV auf eigenen Wunsch hin abberufen.

Herr Vermessungstechniker Christian Raith wird neu auf vier Jahre zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BayGaV berufen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Dominik Peetz wird neu auf vier Jahre zu einem Stellvertreter des Vorsitzenden des Gutachterausschusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BayGaV berufen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 37 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 6	Ausbau der Windsbacher Straße; Einplanung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
--------------	---

Herr Schwarzbeck verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des HFWA.

Beschluss entsprechend der Beschlussempfehlung des HFWA vom 7.7.2015:

Zur Umsetzung und Beantragung der Fördergelder für den Ausbau der Windsbacher Straße werden die veranschlagten Baukosten i.H.v. 445.000 € verbindlich für das Haushaltsjahr 2016 mit 300.000 € und das Haushaltsjahr 2017 mit 145.000 € eingeplant.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Generalsanierung (Neubau) der Schulsportanlage der Güllschule - Förderantrag / Finanzierung -
--------------	--

Herr Schwarzbeck verweist auf die Ausführungen und die Beschlussempfehlung des HFWA.

Beschluss entsprechend der Beschlussempfehlung des HFWA vom 7.7.2015:

Die Generalsanierung (Neubau) der Schulsportanlage an der Güllschule wird beschlossen.

Hierfür werden Mittel in Höhe von 180.000 € verbindlich im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die höchstmöglichen staatlichen Zuwendungen zu beantragen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	Ausbau der Straßen im Beamtenviertel - Heimweg - überplanmäßige Mittelbereitstellung / Gesamtfinanzierung
--------------	--

Herr Schwarzbeck verweist auf die Ausführungen im HFWA.

Beschluss entsprechend der Beschlussempfehlung des HFWA vom 7.7.2015:

a) Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 135.000 € für den restlichen Ausbau „Straße Heimweg“. Deckungsvorschlag: Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen.

b) Verbindliche Einplanung von 55.000 € für die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts „Straße Heimweg“ im Haushaltsplan 2016.

c) Die Verwaltung wird beauftragt, den Restausbau „Beamtenviertel“ (Charlottenstraße) im Haushaltsplan 2016 weiterzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9	Ausbau der Bushaltestelle in der Neukirchener Straße - Vergabe von Bauleistungen
--------------	---

Herr Büschl erklärt folgenden Sachverhalt:

Die Neukirchener Straße führt vom Stadtteil Untereichenbach zum südwestlichen Gate der Kaserne Katterbach. Vor der Einfahrt zur Kaserne befinden sich vier Gebäude mit knapp 150 Wohneinheiten, die sich ehemals im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befanden und von Armeeangehörigen genutzt wurden. Nach dem Verkauf der

Wohnungen wurde die Buslinie 755 sowie die Schulbuslinie auf Grund der veränderten Bewohnersituation um den dortigen Haltepunkt erweitert. Die Haltestelle sowie die Wendemöglichkeit für die Busse wiesen bislang nur eine unzureichende wassergebundene Befestigung auf. Neben einer Busbucht laut Bebauungsplan E/KA15 sieht die Neuplanung eine asphaltierte Wendemöglichkeit für die Busse vor. Weiterhin umfassen die ausgeschriebenen Leistungen neben dem barrierefreien Ausbau der Haltestelle auch eine durch den Neubau bedingte Grabenverrohrung.

Die öffentlich ausgeschriebenen Straßenbauarbeiten wurden auf 70.000.-€ geschätzt und am 16.07.2015 submissioniert. 7 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Beschluss:

Die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Bushaltestelle in der Neukirchener Straße werden an den wirtschaftlichsten Bieter die Fa. Thannhauser + Ulbricht Straßen- und Tiefbau GmbH, Fremdingen, mit 69.942,32 € vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10	Widmung/Umstufung/Einziehung von öffentlichen Straßen; Abstufung eines Teilstücks der Ortsstraße Nähe Pfaffenbuck (Fl.St. 160/28 und 160/13)
---------------	---

Herr Büschl verweist auf die geführte Diskussion im Bauausschuss in der als modifizierter Verwaltungsvorschlag beschlossen wurde, die Flurstücke 160/28, mit Ausnahme des Teilstücks 160/28 bis Ende der Bebauung, und 160/13 der Gemarkung Hennenbach zum öffentlichen Feld- u. Waldweg abzustufen. Herr Büschl erwähnt aufgrund der Nachfragen, dass die betroffenen Grundstückseigentümer auch direkt angeschrieben werden sollen und nicht nur, wie üblich eine öffentliche Bekanntmachung stattfinden wird. Dabei werde man auch Gespräche mit den Wegeigentümern führen.

Es erfolgt eine kurze Diskussion und Beantwortung von Fragen.

Beschluss entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 6.7.2015:

Die Flurstücke 160/28, mit Ausnahme des Teilstücks 160/28 bis Ende der Bebauung, und 160/13 der Gemarkung Hennenbach zum öffentlichen Feld- u. Waldweg abzustufen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 38 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 11	Antrag Offene Linke Ansbach - Europäische Mobilitätswoche 2015 – Kostenfreier ÖPNV in Ansbach
---------------	--

Frau OB Seidel verweist auf den Antrag der OL auf einen kostenfreien Busverkehr im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche.

Herr Büschl verweist auf die Diskussion im Umweltausschuss. Die ABuV habe nach Rücksprache mit dem VGN (Marketingabteilung) mittlerweile mitgeteilt, dass das Thema "Freifahrt für die Ansbacher Buslinien zur europäischen Mobilitätswoche vom 16. - 22.09.2015" mit allen Gesellschaftern der VGN GmbH im Arbeitskreis Marketing am 13.07.2015 besprochen wurde. Bereits im Jahr 2008 haben alle Beteiligten vereinbart, dass entsprechende Freifahrtregelungen nur bei Neueröffnungen von Linien oder Strecken möglich sind. Weitere Ausnahmen werden nicht zugelassen. An dieser Vereinbarung wurde auch im Arbeitskreis Marketing vom 13.07.2015 festgehalten."

Herr Büschl hält fest, dass infolgedessen keine Freifahrten beschlossen werden können. Frau OB Seidel ergänzt, dass lediglich an die Bürger appelliert werden könne, am Europaweiten Autofreien Tag am 22.9.2015 das Auto stehen zu lassen. Dies könne über einen Aufruf auf der Homepage der Stadt Ansbach und über die Presse erfolgen. Sie richtet eine entsprechende Bitte an die anwesende Zeitung.

Der Antrag habe sich somit erledigt.

Dient zur Kenntnis.

TOP 12	Luitpoldschule Ansbach, Grund- und Mittelschule West; Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres
---------------	---

Herr Nießlein trägt kurz den Sachverhalt vor. Grundsätzlich wäre hier der Schul- und Kulturausschuss zuständig. Die nächste Sitzung dieses Ausschusses findet aber erst nach Beginn des neuen Schuljahres statt. Deswegen sei die Angelegenheit heute im Stadtrat zu entscheiden.

Herr Nießlein führt aus, dass für die Stadt Ansbach pro Schuljahr freiwillige Kosten i.H.v. ca. 9.500,00 € entstehen würden. Im Haushalt 2015 sind hierfür bisher keine Mittel vorhanden und müssten somit außerplanmäßig bereitgestellt werden. Alternativ könnte - wie seinerzeit auch beim Platen-Gymnasium sowie dem Gymnasium Carolinum - festgelegt werden, dass die Schule die für das HH-Jahr 2015 anteilig anfallenden Kosten (ca. 3.000,- €) aus ihrem Budget übernimmt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass zwischen dem Freiwilligen und der Stadt Ansbach kein Arbeitsverhältnis begründet wird; die Rechte und Pflichten bzgl. des Freiwilligen Sozialen Jahres werden in einer zwischen der Stadt Ansbach, der Pädagogischen Zentralstelle und dem Freiwilligen abzuschließenden Vereinbarung geregelt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Schule die anfallenden Kosten für 2015 aus ihrem Budget übernimmt. Für 2016 könnten die Mittel im Haushalt eingestellt werden. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass für den Fall der Beschlussfassung auch andere Schulen die Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres beantragen könnten und gleich behandelt werden müssten.

Herr Schwarzbeck teilt auf Anfrage mit, dass fast alle Schulen ein Budget-Plus hätten. Soweit kein Budget-Plus besteht, kann dieses aber auch vorübergehend überzogen werden.

Beschluss:

Die anfallenden werden von der Luitpoldschule für 2015 anteilig aus ihrem eigenen Budget finanziert. Für das Jahr 2016 werden entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 13	Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes -PBefG-; Taxitarifordnung -TTO-; Antrag der BAP vom 10.07.2015
---------------	--

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass in der Stadtratssitzung am 30.06.2015 mehrheitlich beschlossen wurde, den TOP zu vertagen, bis die Vergleichsübersicht der IHK zu den Taxitarifen vorliegt. Zwischenzeitlich hat jedoch die Taxivereinigung selbst einen Überblick über die Tarife in anderen Städten erstellt und dem Stadtrat zugeleitet. Danach der Tarifierhöhung würden die Fahrpreise im Stadtgebiet weiterhin im mittleren Bereich liegen. Daraufhin wurde von der BAP beantragt, den TOP wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Kleinlein führt aus, dass sich seitdem keinerlei Veränderungen oder andere Erkenntnisse ergeben hätten.

Herr Meyer erinnert an seine Anfrage am 30.6.2015, ob es Auswirkungen auf die Entgelte des Sammeltaxis habe.

Herr Kleinlein erwidert, dass die Taxitarifverordnung nur für die Entgelte im Pflichtfahrbereich gelte. Die Entgelte der Sammeltaxis werden in gesonderten Verträgen zwischen den Unternehmen geregelt.

Sodann erfolgt die Abstimmung ohne weiteren Sachvortrag.

Beschluss:

Die Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) in der Fassung des Entwurfs vom 10.06.2015 wird erlassen.

Der Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses

**Abstimmungsergebnis: Ja 36 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 14	Kostenloses Parken Promenade - Anhalten des HFWA-Beschlusses vom 23.6.2015; Antrag SPD, BAP, Grüne, OL
---------------	---

Herr Kleinlein berichtet, im vorletzten HFWA wurde folgender modifizierter Antrag der CSU beschlossen: „Im Bereich Einmündung Karlstraße bis Maximilianstraße ist das

Parken auf der Promenade für die Dauer von mindestens von einer Stunde Parkzeit mit Parkscheibe wieder kostenlos.“

Herr Kleinlein informiert weiter, dass aufgrund des inzwischen vorliegenden Antrages auf Anhalten des Beschlusses und Aussetzung des Vollzuges, die Angelegenheit heute erneut behandelt wird. Er bittet daher um erneute Abstimmung über den modifizierten Antrag der CSU:

Im Bereich Einmündung Karlstraße bis Maximilianstraße ist das Parken auf der Promenade für die Dauer von mindestens von einer Stunde Parkzeit mit Parkscheibe wieder kostenlos.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 25
Mehrheitlich abgelehnt.**

Sodann erfolgt eine kurze Diskussion über die Behandlung des Antrags der BAP vom 30.6.2015.

Nach kurzer Sitzungsunterbrechung erläutert und begründet Herr Hüttinger den Antrag der BAP, die eine Reduzierung der Parkgebühren auf der Promenade für die erste Stunde auf 10 Cent beantragen. Diese befristete Regelung soll bis zum Ende der Bauarbeiten an der Promenade/Maximilianstraße gelten.

Herr Gowin weist darauf hin, dass nach Rücksprache mit Herrn Oehler die Umstellung der Automaten ca. 20.000 € kosten würde. Dies sei nicht verhältnismäßig.

Herr Büschl entgegnet, dass er keine genaue Kenntnis über die Kosten der Umprogrammierung habe, diese jedoch natürlich zweimal anfallen werden, da nach Ende des Zeitraumes die Automaten an der Promenade wieder auf das bestehende Tarifsysteem umgestellt werden müssten.

Beschluss:

Die Parkgebühren auf der Promenade für die erste Stunde werden auf 10 Cent reduziert. Diese befristete Regelung soll bis zum Ende der Bauarbeiten an der Promenade/Maximilianstraße gelten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 17
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 15	Festsetzung des Dombachtals als Landschaftsschutzgebiet nach § 26 Bundesnaturschutzgesetz; Ergebnis des Anhörungsverfahrens
---------------	--

Frau OB Seidel bittet darum, nicht alle Inhalte aus dem Umweltausschuss wieder zu diskutieren. Sie weist darauf hin, dass das hohe Engagement der Landwirtschaft und deren Leistungen für Erhalt und Pflege der Landschaft sehr geschätzt werde.

Herr Kleinlein verweist auf die mehrheitliche Beschlussfassung aus dem Umweltausschuss.

Nach kurzer Diskussion wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beschluss entsprechend der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses vom 06.07.2015:

1. Die Abgrenzung des Schutzgebiets und der Verordnungs-Entwurf werden wie unter Punkt C Nr.1 und 2 vorgeschlagen geändert.
2. Die weiteren im Anhörungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden abgelehnt.
3. Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Dombachtal in der Fassung des Entwurfs vom 25.06.2015 wird beschlossen. Der Verordnungsentwurf, der der Sitzungsvorlage beiliegt, ist Bestandteil dieses Beschlusses:

**Abstimmungsergebnis: Ja 23 Nein 16
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 16 Bewegungsbad; Überfraktioneller Antrag vom 13.07.2015

Herr Porzner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er begründet dies mit der in der letzten Sitzung gefassten Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil, mit der Maßgabe, dass noch zwei Fragen geklärt würden. Diese seien bis heute noch nicht beantwortet. Er beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes, da ein geltender Stadtratsbeschluss entgegenstehe.

Herr Meyer lehnt den Antrag von Herrn Porzner ab. Der überfraktionelle Antrag zum Bewegungsbad sei lediglich eine Meinungsäußerung des Stadtrates.

Frau OB Seidel verweist auf die GeschOStR. Hier sei die Möglichkeit eines Vertagungsantrages geregelt. Somit müsse darüber abgestimmt werden. Die Regierung von Mittelfranken habe sich noch nicht geäußert. ANregiomed habe mitgeteilt, dass zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten des Bewegungsbades von ihnen intensiv geprüft wurden, auch unter Einbeziehung von Beratern. Im Ergebnis sei ein kostendeckender Weiterbetrieb des Bewegungsbades lt. Herrn Dr. Goepfert nicht zu erreichen. Zu den ggf. zurückzuzahlenden Fördermittelbeträgen könnten sie ohne erfolgte Prüfung durch die zuständige Behörde keine Aussagen treffen.

Frau OB Seidel bestätigt auf Nachfrage, dass sie davon ausgeht, dass die Antwort der Regierung von Mittelfranken in absehbarer Zeit vorliegen wird.

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Porzner auf Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zum Vorliegen der Antwort der Regierung von Mittelfranken.

Beschluss:

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 18
Mehrheitlich beschlossen.**

Wird zurückgestellt.

TOP 17 Anfragen/Bekanntgaben

17.1 Bekanntgabe Fortschreibung NVP

Frau OB Seidel gibt bekannt, dass die erste Sitzung des AK Nahverkehrsplan am 24. Juli 2015 stattfand. Mit dieser Fortschreibung des NVP, die im März im Stadtrat beschlossen wurde, nimmt die Stadt ihre Rahmenkompetenz zur Festlegung von Qualität und Quantität des in Ansbach angebotenen ÖPNV weiterhin wahr und baut auf dem derzeit gültigen, Ende 2010 vom Stadtrat beschlossenen Nahverkehrsplan auf. Ziel sei es, den öffentlichen Nahverkehr in Ansbach wieder attraktiver zu machen, verlorengegangene Kunden zurückzugewinnen und neues Kundenpotential zu erschließen. Dabei gilt es, auch die Kosten-Einnahme-Situation zu verbessern. Mit Unterstützung des VGN wolle man gemeinsam mit den zuständigen Fachleuten von Stadt und der ABuV GmbH den Nahverkehrsplan fortschreiben. Vertreten waren im Arbeitskreis: alle Stadtratsfraktionen, ein Vertreter des Landkreises, der Seniorenbeirat, der Beirat für Menschen mit Behinderung, der Jugendrat, die Busunternehmen und der Car-Sharing-Verein CARINA, sowie weitere Teilnehmer. Im Mittelpunkt stehe insbesondere eine Optimierung des die Stadt- und Landkreisgrenzen überschreitenden ÖPNV, die bessere Bedienung des Stadtkerns mit Blick auf eine zukunftsfähige, lebendige Innenstadt, eine gute Anbindung der Ortsteile, auch durch eine Kombination verschiedener Mobilitätsangebote und die Umsetzung der Barrierefreiheit. Ein wichtiger Fokus liege zudem auf der Optimierung der Linienführung. Zahlreiche Bürger bemängelten zu lange Fahrtzeiten für kurze Entfernungen und umständliche Schleifen, die die Attraktivität der Verbindungen einschränken. Das müsse man sich anschauen und einen sinnvollen Kompromiss zwischen einer Verkürzung der Fahrzeiten und der notwendigen Bedienung in der Fläche finden.

Die ABuV GmbH hatte weiterhin einen von ihr vor kurzem beauftragten Entwurf für ein überarbeitetes Buskonzept vorstellen lassen. Dieser Konzeptentwurf enthalte interessante Ansätze, wie eine stärkere Bedienung der Innenstadt zumindest während der derzeitigen Busfahrzeiten oder eine grundsätzliche Beschleunigung der Linienführung im gesamten Busnetz, aber auch sehr einschneidende Vorschläge, wie die Streichung weiterer ca. 220 Busfahrten aus Kostengründen. Der Konzeptentwurf der ABuV müsse nun in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans einfließen und dort in Zusammenhang und Abstimmung mit den anderen Bausteinen geprüft und bearbeitet werden. Dies auch deshalb, weil er in einigen Teilen nicht mit den Festlegungen des aktuell gültigen Nahverkehrsplans übereinstimme. Am Ende müsse dann der Stadtrat entscheiden, welche der Vorschläge der ABuV in der Gesamtschau umgesetzt oder verworfen werden. Eine losgelöste Umsetzung seitens ABuV könne nicht erfolgen. Man sei daher übereingekommen, dass der Konzeptentwurf nun von VGN und Stadt geprüft werde.

Herr Büschl geht kurz auf wesentliche Eckpunkte des Konzepts ein. Er macht zudem deutlich, dass die notwendigen Abstimmungen hinsichtlich der Umsetzbarkeit der seitens der ABuV gewünschten Veränderungen in Straßenraum und bezüglich der Verkehrsführung mit den zuständigen Bau- und Verkehrsbehörden in jedem Fall vor weiteren Entscheidungen erfolgen müssten. Dies gelte insbesondere für die vorgeschlagene Befahrbarkeit der Karlstraße in zwei Richtungen ebenso, wie für die Einrichtung einer

zusätzlichen Bushaltestelle nahe dem Brückencenter und einen Ersatz der Haltestelle am Messezentrum im Bereich der Westtangente.

Herr Büschl sei darüber hinaus im Rahmen des AK auf die zugrundeliegenden Stadtratsbeschlüsse für den derzeit gültigen Nahverkehrsplan, die dort enthaltenen und damit verbindlichen Festlegungen sowie die Entwicklung des ÖPNV in Ansbach eingegangen. Die Experten des VGN hätten das zu erarbeitende Themenspektrum für die Fortschreibung des NVP erklärt.

Frau OB Seidel führt weiter aus, dass auf Nachfragen beim Konzeptersteller deutlich geworden sei, dass die von der ABuV angedachte Streichung von über 220 Busfahrten aus Kostengründen dazu führen würde, dass von den Anfang 2012 angebotenen ca. 900 Busfahrten pro Woche mit der 2013 vorgenommenen Streichung von ca. 140 Fahrten, schließlich nur noch ca. 540 Fahrten und damit weniger als 60 % des ursprünglichen Angebots übrig bleiben würden. Eine derart massive Reduzierung des Angebots, sei aber ein falsches Signal an die Kunden. Auch könne das Hauptargument der Kostenersparnis für die ABuV aus Sicht der Stadt nicht der alleinige Maßstab sein und verweist auf die Zuständigkeit des Stadtrates. Der ÖPNV müsse so definiert werden, dass dieser in erster Linie der zukunftsfähigen Entwicklung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Ansbach, vor dem Hintergrund der Herausforderungen des demographischen Wandels, dem Erhalt lebendiger Ortsteile und der Unterstützung einer auf Dauer attraktiven Innenstadt Rechnung trage. Im Mittelpunkt müssten die Menschen stehen, die jetzt und in Zukunft auf ein gutes ÖPNV-Angebot vor Ort angewiesen sind. Ziel müsse eine geschickte Optimierung des ÖPNV sein, die auf ein attraktives Angebot und die Verbesserung der Einnahmeseite durch Gewinnung von mehr Kunden setze.

Bis nach der Sommerpause sollen nun Stadt und VGN die vorliegenden Vorschläge überprüfen. Insgesamt werde die Fortschreibung des NVP, lt. VGN, die nächsten Monate in Anspruch nehmen. Einzelne Elemente, wie im Konzeptentwurf der ABuV enthalten, könnten allerdings vorgezogen bearbeitet werden. Die Gesamtfortschreibung des Ansbacher Nahverkehrsplans müsse dann, wie gehabt vom Stadtrat beraten, beschlossen und schließlich von der ABuV GmbH umgesetzt werden.

Herr Hüttinger bedankt sich für den ausführlichen Vortrag und bittet, den Konzeptentwurf allen Stadträten zur Verfügung zu stellen.

Herr Porzner warnt vor einer Kostenexplosion und fordert ein wirtschaftliches Handeln der ABuV.

Frau OB Seidel betont, dass eine Entscheidung über das Rahmenkonzept bei der Stadt liege und nicht bei der ABuV. Wenn über die Streichung von 220 Fahrten entschieden werden solle, sei hierfür der Stadtrat zuständig.

Herr Forstmeier bittet darum, den Konzeptentwurf den Stadträten zur Verfügung zu stellen.

Dient zur Kenntnis.

17.2. Anfrage NPD-Demo

Herr Porzner sagt, er könne es nicht nachvollziehen dass die Stadt die Öffentlichkeit nicht informiert hat. Er bittet darum, dies in Zukunft zu tun.

Frau OB Seidel stellt kurz den dar, dass es zwar eine rege, aber leider recht einseitige Darstellung in der Zeitung gegeben habe. In der Bürgerschaft und auch im Internet seien die Meinungen zum Vorgehen der Stadt oftmals positiv und bestärkend. Sie geht nochmals auf das Geschehen ein:

Am Dienstagnachmittag fand auf dem Karl-Burkhardt-Platz eine Versammlung der NPD statt, zu der zehn Teilnehmer angemeldet waren. Diese Versammlung wurde der Stadt am Freitag ordnungsgemäß angezeigt. Da Versammlungen unter freiem Himmel vom Grundgesetz geschützt und auch nicht genehmigungspflichtig sind, sei die Stadt verpflichtet, auch der NPD, die bisher ja keinem Parteiverbot unterliege, den Zugang zu öffentlichen Flächen zu ermöglichen. Hier habe man nur wenig Spielraum. Im Grunde könne der Veranstalter sogar den Ort der Veranstaltung frei wählen. Dennoch nehme die Stadt, soweit als möglich Einfluss auf den Veranstaltungsort, wie auch in diesem Fall geschehen. So konnte man sich schließlich als neutralen Veranstaltungsort auf den Karl-Burkhardt-Platz einigen. Zudem wurden seitens der Stadt weitere beschränkende Auflagen gemacht und mit der Polizei klare Abstimmungen hinsichtlich der Absicherung der Veranstaltung getroffen. Da der Veranstalter selbst seine Veranstaltung nicht beworben hatte, habe man sich entschieden keine weitere Aufmerksamkeit für die NPD seitens der Stadt zu schaffen, um die Versammlung ins Leere laufen zu lassen. Die Polizei und Mitarbeiter des Ordnungsamtes waren bei der Veranstaltung präsent und beobachteten diese. Es kam zu keinen besonderen Vorkommnissen. Die Resonanz war nach Aussage der Polizei gering.

Weiter führt sie aus, dass die in Ansbach bewusst gelebte Vielfalt in gegenseitigem Verständnis, Respekt und Toleranz der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit den Flüchtlingen aus aller Welt ein sehr gutes Beispiel sei. Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit hätten bei uns keinen Platz. Gerade aus diesem Grund müsse man auf Versammlungen der NPD sensibel und auf die jeweilige Situation abgestimmt reagieren. Auf der einen Seite wolle man deutlich machen, dass derartige Kundgebungen in Ansbach nicht erwünscht seien. Auf der anderen Seite sei es nicht sinnvoll, der NPD zusätzliche Aufmerksamkeit zu verschaffen. Dies widerspreche sich aber nicht. Im vorliegenden Fall ging es darum, die Versammlung quasi ins Leere laufen zu lassen. Da Versammlungen der NPD in der Regel darauf abzielen eine große Aufmerksamkeit erreichen zu wollen, sei dies einer der möglichen Wege, um zu zeigen, dass diese in Ansbach nicht erwünscht seien. Bei anderen Ausgangsbedingungen, hätte man situativ angepasst anders reagiert, wie dies z.B. 2013 geschehen sei.

Herr Kleinlein führt ergänzend aus, dass eine rege Berichterstattung in den Medien und der FLZ erfolgte. Bereits im September 2013 gab es eine Kundgebung der NPD mit dem Unterschied, dass dieses Mal keine bzw. fast keine Eigenwerbung der NPD und deswegen keine Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erfolgte. Die öffentliche Meinung über das Vorgehen der Stadtverwaltung sei differenziert.

Herr Kleinlein macht folgende rechtliche Ausführungen:

Die Anzeige der Versammlung sei rechtzeitig eingegangen, eine „Genehmigung“ war nicht notwendig. Es darf keine andere Behandlung der NPD im Vergleich zu anderen Parteien, Vereinen, Privatpersonen etc. erfolgen.

Die Veranstaltung fand unter freiem Himmel und nicht in städtischen Räumlichkeiten statt, dadurch gibt es faktisch keine Einwirkungsmöglichkeit auf Veranstaltungsort oder –zeit gab (Ausnahme: Ort steht im Zusammenhang mit Nationalsozialismus). Bei Anfragen zur Anmietung städtischer Räume habe man wenigstens noch Einfluss durch die Vertragsgestaltung.

Außerdem habe ein Kooperationsgespräch stattgefunden, dies sei nach VersG vorgeschrieben und von der Versammlungsbehörde dem Veranstalter anzubieten mit dem Ziel unter Einbeziehung der Polizei Einzelheiten der Veranstaltung (Ort, Zeit, Ablauf, Teilnehmer, ggf Wegstrecke, ...) zu erörtern. Die Sicherheitsbehörden tauschen auch untereinander Informationen aus, somit waren alle informiert.

Aufgaben und Eigenschaften der Versammlungsbehörde ist die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben bei dem Vollzug des Versammlungsgesetzes. Sie ist zur Neutralität verpflichtet und dürfe somit keine Stellung beziehen bzw. keine Werbung für eine oder andere Seite machen, Sie ist zu versammlungsfreundlichem Verhalten verpflichtet, d.h. sie darf nichts unternehmen, was die Versammlung erschweren oder vereiteln würde. Außerdem ist Versammlungsrecht kein Kommunalrecht, d.h. hier ist keine Zuständigkeit des Stadtrats gegeben. Es bestehe somit die Schwierigkeit, Dritte einzubeziehen.

Es erfolgt eine kurze Diskussion und Aussprache.

Herr Hüttinger bittet in Zukunft, allen Fraktionsvorsitzenden solche Versammlungsanzeigen zur Kenntnis zu geben. Die Stadtverwaltung könne nicht allein entscheiden, wie auf solche Veranstaltungen reagiert werde.

Frau OB Seidel und Herr Kleinlein weisen darauf hin, dass nur die Stadt zuständig sei.

Herr Meyer hält eine Information der Öffentlichkeit für wichtig.

Herr Forstmeier merkt an, dass erst durch solche Diskussionen, wie sie gerade geführt wurden, in der Öffentlichkeit solche Veranstalter ihr Ziel erreicht hätten.

Frau OB Seidel sagt eine Information der Fraktionsvorsitzenden bei solchen Veranstaltungen zu und bittet darum, solchen Veranstaltern keine zusätzliche Plattform zu liefern.

Dient zur Kenntnis.

17.3. Anfrage Herr Schaudig wegen Bachwoche

Herr Schaudig bittet um Beseitigung von Gras und Unkraut besonders auf den Verkehrsinseln im Bereich der Schlosskreuzung anlässlich der Bachwoche.

Herr Büschl wird dies veranlassen.

17.4. Anfrage Herr Deffner wegen Förderung Schule Schalkhausen

Auf Anfrage von Herrn Deffner ob der nicht beratenen Punkt Sanierung Grundschule bedeute, dass eine Programmaufnahme in die Förderung für 2016 nicht mehr möglich sei, erwidert Herr Büschl, dass es seiner Meinung nach auch noch für die Sitzungsrunde im September ausreiche.

Dient zur Kenntnis.

TOP 18	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

TOP 2 **Generalsanierung Berufsschule/Wirtschaftsschule – Fensterbauarbeiten; Sachstand Auftragsabwicklung:**

Beschluss:

Frau Oberbürgermeisterin Seidel wird vom Stadtrat ermächtigt, nach weiterer Prüfung des Sachverhalts, gegebenenfalls den Auftrag mit der Firma Metallbau Weber zu kündigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 **Weichert Günther, OStR, städt. Wirtschaftsschule: Übertragung einer Funktionsstelle**

Beschluss entsprechend der Beschlussempfehlung des Personalausschusses vom 28.7.2015:

Dem OStR Günther W e i c h e r t wird mit Wirkung vom 01.08.2015 an die Funktion des Fachbetreuers Englisch zur einstweiligen Wahrnehmung übertragen.

Einstimmig beschlossen.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Birgit Schäff
Schriftführer/in